



Bildung im Landkreis Augsburg

ZAHLEN & TRENDS

*Faktencheck
Schwerpunkt Integration
3. Fortschreibung*

Inhalt

Vorwort	3
Gebrauchsanweisung	4
I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung	6
II. Rahmendaten: Arbeitsmarkt und soziale Lage	8
III. Frühkindliche Bildung und Betreuung	12
IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)	13
V. Berufliche Bildung	16
VI. Hochschulische Bildung	22
VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	23
VIII. Jugend- und Familienbildung	24
IX. Weiterbildung	25
Glossar	27
Allgemeine Anmerkungen	33
Quellenangaben	34

Vorwort

Bildung und Integration beeinflussen sich gegenseitig: Eine erfolgreiche Integration erhöht die Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie und diese erhöht wiederum die Chance auf eine erfolgreiche Integration. Deshalb gilt es, die Schnittstellen dieser Bereiche zu überwachen und die Entwicklungen anhand von Daten sichtbar zu machen. Diese Funktion erfüllt der Faktencheck „Bildung im Landkreis Augsburg: Schwerpunkt Integration“. Ziel unserer Bemühungen ist es, eine auf der Idee der Chancengleichheit beruhende Bildungslandschaft zu schaffen, an der alle gleichermaßen und unabhängig von ihrem Migrationshintergrund teilhaben können.



Der Landkreis Augsburg ist eine Vielfaltsgesellschaft, die jedes Jahr wächst. Dieses Wachstumspotenzial können wir nutzen! Denn die Zuwanderung gibt uns die Chance, den Folgen des demografischen Wandels und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Potenzial, dass der Zuwanderung innewohnt, können wir jedoch nur abrufen, wenn wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration schaffen und sie regelmäßig überprüfen und anpassen. Dies geschieht im Landkreis Augsburg ganz aktuell im Rahmen der Integrationsplanung, die das Themenfeld Integration ganzheitlich bearbeitet und Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickelt, die den Umgang mit Vielfalt im Landkreis Augsburg in den nächsten Jahren prägen und anleiten werden.

Soziale Gerechtigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern an Bildung sind zwei essentielle Voraussetzungen für erfolgreiche Integrationsprozesse. Die vorliegende dritte Fortschreibung des Faktenchecks „Bildung im Landkreis Augsburg. Zahlen & Trends“ fokussiert sich deswegen, wie bereits in den vergangenen Fortschreibungen, auf die Schnittstellen von Bildung und Integration.

Wie bisher geht es auch weiterhin darum, Entwicklungen und Trends bei den Kennzahlen zu überwachen und auf Veränderungen hinzuweisen. Daten alleine führen dabei jedoch zu keinen Veränderungen, hierfür braucht es Sie: Die Experten und Expertinnen im Landkreis Augsburg. Ich freue mich, wenn Sie mit uns in den fachlichen Austausch treten und wir gemeinsam den Bildungslandkreis weiterentwickeln.

Ich freue mich auf ergebnisreiche Diskussionen und wünsche uns viel Erfolg in der Weiterentwicklung unseres Bildungslandkreises!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Martin Sailer
Landrat

Gebrauchsanweisung

Bitte vor dem Gebrauch des Faktenchecks lesen!

Ziele

Für die Diskussion und Interpretation von Daten ist es wichtig zu wissen:

- Bleibt etwas gleich? Wird etwas mehr? Wird etwas weniger?

Ein Ziel des vorliegenden Faktenchecks ist es deshalb, Entwicklungen aufzuzeigen. Die Darstellung von Entwicklungen ist zunächst neutral und sagt nichts darüber aus, ob eine Veränderung oder ein Status Quo positiv oder negativ zu bewerten ist. Eine sehr deutliche Veränderung nach unten oder oben ist allerdings aus unserer Sicht in jedem Fall ein Signal, deren Ursachen und Auswirkungen genauer zu betrachten.

Der Faktencheck versteht sich daher als Impulsgeber, um Diskussionen auszulösen. Die Interpretationshoheit liegt stets bei den Experten und Expertinnen aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Nur sie verfügen über Erfahrungen und entsprechendes Hintergrundwissen, um komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und schwierige Sachverhalte bewerten zu können.

Zufall oder Trend?

Veränderungen können zufällig sein oder sie können bestimmte Ursachen haben. Das zu beurteilen ist schwierig, wie folgende Beispiele veranschaulichen.

- Wenn im Jahr X in Landkreis Augsburg 500 Kinder mit Sprachförderungsbedarf in Kindertageseinrichtungen betreut werden, im darauffolgenden Jahr 505 Kinder und im nächsten Jahr 498 Kinder, ist das auf zufällige Schwankungen zurückzuführen.
- Wenn im Jahr X im Landkreis 500 Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen betreut werden, ein Jahr später 505 Kinder und im nächsten Jahr 515 Kinder, dann kann das auf einen Trend zu steigenden Zahlen von Kindern mit Sprachförderbedarf hindeuten. Kann, muss aber nicht. Auch hier kann der Zufall verantwortlich sein!

Veränderungen müssen deshalb immer sorgfältig analysiert und vorsichtig interpretiert werden!

Das Dilemma der kleinen und großen Zahlen

Ab wann überhaupt von einer Veränderung gesprochen werden kann und was eine deutliche Veränderung ist, hängt auch von der Größe der Zahlen ab.

- Wenn in einem Jahr X im Landkreis Augsburg insgesamt 1.400 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden und im darauffolgenden Jahr 1.480, dann ist das sicher eine Veränderung. Wenn im Jahr darauf 1.700 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden, dann darf von einer deutlichen Veränderung gesprochen werden.
- Wenn dagegen die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft von 30 auf 32 und dann 33 gestiegen ist, ist das schon eine Veränderung? Oder doch eher ein gleichbleibender Verlauf?
- Ähnliche Fragen stellen sich bei größeren Zahlen. Wenn in einem Jahr X im Landkreis Augsburg die Bevölkerung unter 18 Jahren 42.000 Menschen umfasste und im darauffolgenden Jahr 42.050, dann ist das sicher keine nennenswerte Veränderung. Nur: Wie viele unter 18-Jährige mehr oder weniger müssen es sein, damit wir von einer Veränderung sprechen?

Eine einfache, wissenschaftlich abgesicherte Lösung für dieses Dilemma haben wir nicht gefunden. In einem intensiven Diskussionsprozess und unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten und Faustregeln haben wir deshalb für jeden einzelnen Indikator entschieden, ob wir eine Veränderung ausweisen, die wir uns näher anschauen müssen.

Wie Veränderungen und Auffälligkeiten dargestellt werden

Manche Zahlen oder Entwicklungen fallen besonders ins Auge, zum Beispiel bei deutlichen Veränderungen oder aber bei auffallend hohen bzw. geringen Zahlen. Diese Indikatoren gilt es näher zu betrachten und sind daher mit dem Symbol der Lupe gekennzeichnet:

🔍 „Genauer betrachten“

Bei einer tiefergehenden Analyse geht es u.a. um folgende Aspekte:

- Welche Experten und Expertinnen müssen für die Interpretation eingebunden werden?
- Welche Ursachen und Erklärungen gibt es für die Entwicklung?
- Sind für eine Interpretation weitere Informationen nötig?
- Lässt sich aus der Entwicklung ein Handlungsbedarf ableiten?

Da der vorliegende Faktencheck den Schwerpunkt „Integration“ hat, beschränken wir uns dabei auf die Gruppe der „Nichtdeutschen“.

Die Gefahr von Fehlinterpretationen

Es gibt Indikatoren und Entwicklungen, die leicht fehlinterpretiert werden können und deswegen mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden müssen. Im Faktencheck sind diese Fälle mit einem Ausrufezeichen markiert:

⚠️ „Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt!“

Das folgende Beispiel veranschaulicht das Problem:

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Nichtdeutsche Schüler im Übergangssystem	14	49	359	264	118	122	125	129
weiblich 	5	4	46	42	31	39	43	45
männlich 	9	45	313	222	87	83	82	84

Das Symbol „!“ warnt bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung vor einer Fehlinterpretation. In diesem Fall könnte das beispielsweise die Schlussfolgerung sein, dass die deutlich höheren Zahlen bei den männlichen Schülern auf eine geschlechtsspezifische Problematik (im Sinne einer Benachteiligung oder einer an der Gestaltung des Angebots liegenden Unterrepräsentanz von weiblichen Schülerinnen) hinweisen.

Tatsächlich resultiert der hohe Anteil an männlichen Schülern in den Jahren 2016/17 und 2017/18 aus den hohen Zuzügen von männlichen jungen Erwachsenen im berufsschulpflichtigen Alter. Vorsicht ist zudem bei Quoten geboten, die auf der Ebene der Landkreise oder kreisfreien Städte auf Basis kleiner absoluter Zahlen rechnerisch ermittelt werden (z. B. Übertrittsquoten von der Grundschule an weiterführende Schulen). Diese Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen. Obwohl sie z. B. auf der Bundes- oder Landesebene ihre Berechtigung haben und strukturelle Benachteiligung signalisieren können, besitzen sie auf der Ebene unseres Landkreises eine geringe Aussagekraft.

Der Vollständigkeit halber

Im Faktencheck werden einleitend Zahlen und Trends zu den wichtigsten Rahmenbedingungen des Bildungswesens dargestellt (z. B. demografische Entwicklung, Arbeitsmarkt oder soziale Lage).

Betrachtet wird für alle Bildungsbereiche die Entwicklung der Zahlen zwischen den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und – falls verfügbar – 2022. Dabei wird differenziert nach „Deutschen – Nichtdeutschen“ und bei Nichtdeutschen zusätzlich nach Geschlecht („weiblich – männlich“). Punktuell konnten Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund aufgenommen werden.

Die Zahlen beziehen sich stets auf den Landkreis Augsburg. Im Bereich „Berufliche Bildung“ werden ergänzend – aufgrund der hohen Mobilität der Bildungsteilnehmenden – auch die Zahlen zur Bildungs- und Wirtschaftsregion A³ abgebildet. Im Bereich „Hochschulische Bildung“ wurden die Daten zu den Hochschulen in der Stadt Augsburg aufgenommen.

In den Tabellen werden weiterhin die folgenden Symbole eingesetzt:

...

Daten nicht vorhanden / nicht erfasst / nicht zugänglich

-

kein entsprechendes Angebot im jeweiligen Erhebungszeitraum (z. B. Integrationskurse an der VHS Land im Jahr 2014 und 2015), daher Angabe grundsätzlich nicht möglich

*

Begriff im Glossar erläutert

I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung

BEVÖLKERUNG ALLGEMEIN UND NACH HERKUNFT

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ¹
Bevölkerung gesamt	242.697	245.600	247.539	249.838	251.534	253.468	255.900	257.790	263.352
Deutsche	225.221	225.521	225.997	226.728	227.186	227.942	229.298	230.027	231.650
	93 %	92 %	91 %	91 %	90 %	90 %	90 %	89 %	88 %
Nichtdeutsche* (nach der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	17.476	20.079	21.542	23.110	24.348	25.526	26.602	27.763	31.702
	7 %	8 %	9 %	9 %	10 %	10 %	10 %	11 %	12 %
weiblich	8.149	9.072	9.798	10.559	11.282	11.853	12.440	13.014	16.568
	47 %	45 %	45 %	46 %	46 %	46 %	47 %	47 %	52 %
männlich	9.327	11.007	11.744	12.551	13.066	13.673	14.162	14.749	15.134
	53 %	55 %	55 %	54 %	54 %	54 %	53 %	53 %	48 %
Nichtdeutsche (nach dem Ausländerzentralregister)	18.781	20.964	23.155	24.505	25.610	26.395	27.304	28.181	31.328
	8 %	9 %	9 %	10 %	10 %	10 %	11 %	11 %	12 %
EU-Bürger*	9.688	10.783	11.770	12.610	13.175	13.370	13.901	13.941	13.963
	52 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %	49 %	45 %
Drittstaatsangehörige*	9.093	10.181	11.385	11.895	12.435	13.025	13.403	14.240	17.365
	48 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %	51 %	55 %
Einbürgerungen	259	218	197	302	239	325	309	292	394

¹ Die Daten für das Jahr 2022 stammen aus einer Abfrage bei den Meldeämtern des Landkreises Augsburg und nicht wie die Daten der vorherigen Jahre vom Landesamt für Statistik. Auf Grund verschiedener Datenquellen und unterschiedlicher Erfassungssysteme kann es eventuell zu leichten Abweichungen in den Datenreihen kommen.

SCHUTZSUCHENDE

	2014	2015 ¹	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schutzsuchende* gesamt	1.050	...	2.225	2.605	2.855	3.235	3.153	3.534	5.411
	6 %	...	10 %	11 %	11 %	12 %	12 %	13 %	17 %
offener Schutzstatus*	570	...	925	530	560	705	520	694	737
	54 %	...	42 %	20 %	20 %	22 %	16 %	20 %	14 %
anerkannter befristeter Schutzstatus*	245	...	915	1.575	1.815	1.960	1.943	1.889	3.617
	23 %	...	41 %	60 %	64 %	61 %	62 %	53 %	67 %
anerkannter unbefristeter Schutzstatus*	150	...	205	210	225	235	270	400	502
	14 %	...	9 %	8 %	8 %	7 %	9 %	11 %	9 %
abgelehnter Schutzstatus*	90	...	180	290	255	335	420	551	555
	9 %	...	8 %	11 %	9 %	10 %	13 %	16 %	10 %

¹ Die Daten zu Schutzsuchenden für 2015 seien nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht valide. Da eine zeitnahe Erfassung aller Schutzsuchenden durch die Meldebehörden nicht möglich war, dürfte es eine Untererfassung dieser Personengruppe gegeben haben. Wegen Fehlbuchungen können auch Doppelerfassungen vorgekommen sein. Mit den Daten zum Stand 31. Dezember 2015 wurde in Anbetracht der Datenqualität von einer Veröffentlichung von Zahlen zu Schutzsuchenden abgesehen. Es ist aber mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Zahlen im Jahr 2015 gestiegen sind.

GEBURTEN UND ALTER

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ¹
Geburten gesamt	2.052	2.171	2.348	2.459	2.449	2.425	2.497	2.634	2.458
Deutsche	1.957	2.062	2.163	2.243	2.225	2.175	2.230	2.401	...
	95 %	95 %	92 %	91 %	91 %	90 %	89 %	91 %	...
Nichtdeutsche	95	109	185	216	224	250	267	233	...
	5 %	5 %	8 %	9 %	9 %	10 %	11 %	9 %	...
Bevölkerung 18- bis unter 65-Jährige	151.882	153.735	154.336	155.358	155.803	156.231	156.900	157.117	160.104
Deutsche	137.911	137.904	137.453	137.462	137.129	136.904	136.907	136.439	136.966
	91 %	90 %	89 %	88 %	88 %	88 %	87 %	87 %	86 %
Nichtdeutsche	13.971	15.831	16.883	17.896	18.674	19.327	19.993	20.678	23.138
	9 %	10 %	11 %	12 %	12 %	12 %	13 %	13 %	14 %
Bevölkerung unter 18 Jahren	42.430	42.810	43.269	43.716	44.173	44.763	45.628	46.524	47.983
Deutsche	40.721	40.497	40.618	40.649	40.737	40.920	41.447	41.956	42.355
	96 %	95 %	94 %	93 %	92 %	91 %	91 %	90 %	88 %
Nichtdeutsche	1.709	2.313	2.651	3.067	3.436	3.843	4.181	4.568	5.628
	4 %	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	9 %	10 %	12 %

¹ Die Daten für das Jahr 2022 stammen aus einer Abfrage bei den Meldeämtern des Landkreises Augsburg und nicht wie die Daten der vorherigen Jahre vom Landesamt für Statistik. Auf Grund verschiedener Datenquellen und unterschiedlicher Erfassungssystem kann es eventuell zu leichten Abweichungen in den Datenreihen kommen.

WANDERUNGEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ¹
Zuzüge in den Landkreis	12.186	13.992	13.542	13.118	13.147	13.640	13.190	13.462	20.385
Deutsche	7.315	7.613	7.727	7.372	7.407	7.687	7.882	7.666	...
	60 %	54 %	57 %	56 %	56 %	56 %	60 %	57 %	...
Nichtdeutsche	4.871	6.379	5.815	5.746	5.740	5.953	5.308	5.796	...
	40 %	46 %	43 %	44 %	44 %	44 %	40 %	43 %	...
Fortzüge aus dem Landkreis	10.247	10.789	11.521	10.859	11.439	11.626	10.604	11.289	16.323
Deutsche	7.009	7.209	7.306	6.827	7.051	7.059	6.576	6.876	...
	68 %	67 %	63 %	63 %	62 %	61 %	62 %	61 %	...
Nichtdeutsche	3.238	3.580	4.215	4.032	4.388	4.567	4.028	4.413	...
	32 %	33 %	37 %	37 %	38 %	39 %	38 %	39 %	...
Wanderungssaldo* gesamt	1.939	3.203	2.021	2.259	1.708	2.014	2.586	2.173	4.062
Deutsche	306	404	421	545	356	628	1.306	790	...
	16 %	13 %	21 %	24 %	21 %	31 %	51 %	36 %	...
Nichtdeutsche	1.633	2.799	1.600	1.714	1.352	1.386	1.280	1.383	...
	84 %	87 %	79 %	76 %	79 %	69 %	49 %	64 %	...
Wanderungssaldo* 18- bis unter 25-Jährige	-204	39	-304	-207	-347	-317	-197	-186	...
Deutsche	-518	-567	-539	-517	-521	-489	-380	-383	...
Nichtdeutsche	314	606	235	310	174	172	183	197	...
weiblich	85	191	132	157	102	100	94	111	...
	27 %	32 %	56 %	51 %	59 %	58 %	51 %	56 %	...
männlich	229	415	103	153	72	72	89	86	...
	73 %	68 %	44 %	49 %	41 %	42 %	49 %	44 %	...

¹ Die Daten für das Jahr 2022 stammen aus einer Abfrage bei den Meldeämtern des Landkreises Augsburg und nicht wie die Daten der vorherigen Jahre vom Landesamt für Statistik. Auf Grund verschiedener Datenquellen und unterschiedlicher Erfassungssystem kann es eventuell zu leichten Abweichungen in den Datenreihen kommen.

II. Rahmendaten: Arbeitsmarkt und soziale Lage

ARBEITSMARKT: BESCHÄFTIGTE ¹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach Wohnort	95.072	96.549	98.303	100.867	103.235	105.432	106.357	107.955	109.653
Deutsche	88.180	88.877	89.795	91.477	92.889	94.149	94.456	95.295	96.011
	93 %	92 %	91 %	91 %	90 %	89 %	89 %	88 %	88 %
Nichtdeutsche ²	6.845	7.638	8.471	9.357	10.310	11.245	11.863	12.658	13.641
	7 %	8 %	9 %	9 %	10 %	11 %	11 %	12 %	12 %
weiblich	2.579	2.819	3.097	3.448	3.720	4.105	4.343	4.642	5.082
	38 %	37 %	37 %	37 %	36 %	36,5 %	37 %	36 %	37 %
männlich	4.266	4.819	5.374	5.909	6.590	7.140	7.520	8.016	8.559
	62 %	63 %	63 %	63 %	64 %	63,5 %	63 %	63 %	63 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach Arbeitsort	66.390	67.625	70.175	72.638	75.808	77.553	78.055	80.683	81.929
Deutsche	57.899	58.365	59.515	60.495	62.056	62.647	62.505	63.560	63.788
	87 %	86 %	85 %	83 %	82 %	81 %	80 %	79 %	78 %
Nichtdeutsche	8.434	9.229	10.628	12.104	13.714	14.868	15.511	17.122	18.141
	13 %	14 %	15 %	17 %	18 %	19 %	20 %	21 %	22 %
weiblich	2.776	2.990	3.358	3.752	4.155	4.456	4.644	5.175	5.559
	33 %	32 %	32 %	31 %	30 %	30 %	30 %	30 %	31 %
männlich	5.660	6.239	7.264	8.352	9.559	10.412	10.867	11.947	12.582
	67 %	68 %	68 %	69 %	70 %	70 %	70 %	70 %	69 %

¹ Die Daten zu Beschäftigten haben jeweils den Stand vom Monat Juni des jeweiligen Jahres.

² Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit (diese fallen bei den Arbeitsmarkt-Daten nicht unter die Kategorie „Nichtdeutsche“).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Teilzeitbeschäftigte* nach Wohnort	24.317	25.548	26.610	27.927	28.906	30.075	30.698	31.689	32.681
Deutsche	22.771	23.699	24.496	25.566	26.375	27.318	27.789	28.629	29.363
	94 %	93 %	92 %	92 %	91 %	91 %	90,5 %	90 %	90 %
Nichtdeutsche	  1.556	1.840	2.099	2.349	2.522	2.746	2.894	3.059	3.317
	6 %	7 %	8 %	8 %	9 %	9 %	9,5 %	10 %	10 %
weiblich	1.181	1.377	1.565	1.771	1.896	2.110	2.215	2.327	2.525
	76 %	75 %	75 %	75 %	75 %	77 %	76,5%	76 %	76 %
männlich	375	463	534	578	626	636	679	732	792
	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	23 %	23,5%	24 %	24 %
Teilzeitbeschäftigte* nach Arbeitsort	16.754	17.735	18.604	19.913	20.736	21.583	22.014	23.159	23.858
Deutsche	14.937	15.534	16.067	16.986	17.588	18.258	18.498	19.383	19.886
	89 %	88 %	86 %	85 %	85 %	85 %	84 %	84 %	83 %
Nichtdeutsche	  1.802	2.191	2.523	2.916	3.135	3.309	3.499	3.776	3.972
	11 %	12 %	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %	16 %	17 %
weiblich	1.325	1.556	1.798	2.043	2.206	2.395	2.521	2.722	2.885
	74 %	71 %	71 %	70 %	70 %	72 %	72 %	72 %	73 %
männlich	477	635	725	873	929	914	978	1.054	1.087
	26 %	29 %	29 %	30 %	30 %	28 %	28 %	28 %	27 %
Pendlersaldo*	-28.818	-27.905	-28.104	-28.269	-27.479	-27.939	-28.364	-27.373	-27.794

ARBEITSMARKT: ARBEITSLÖSE ¹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose* gesamt	3.970	3.949	3.837	3.485	3.313	3.374	4.314	4.128	3.875
Deutsche	3.349	3.250	3.019	2.684	2.528	2.567	3.225	3.160	2.716
	84 %	82 %	79 %	77 %	76 %	76 %	75 %	77 %	70 %
Nichtdeutsche	618	697	815	798	782	804	1.085	968	1.160
	16 %	18 %	21 %	23 %	24 %	24 %	25 %	23 %	30 %
weiblich	293	314	324	320	336	364	502	461	647
	47 %	45 %	40 %	40 %	43 %	45 %	46 %	48 %	56 %
männlich	325	383	491	479	446	441	582	507	513
	53 %	55 %	60 %	60 %	57 %	55 %	54 %	52 %	44 %
Arbeitslosenquote* gesamt	3,0	2,9	2,8	2,5	2,4	2,4	3,0	2,8	2,7
Deutsche	2,7	2,6	2,4	2,1	2,0	2,0	2,5	2,4	2,1
Nichtdeutsche ²	6,9	7,2	7,8	–	–	6,0	7,5	6,3	7,3
weiblich	7,5	7,7	7,4	–	–	6,8	8,7	7,5	10,2
männlich	6,5	6,9	8,0	–	–	5,4	6,7	5,5	5,4
Jugendarbeitslose*	463	481	469	430	378	339	466	398	362
Deutsche	399	402	345	310	261	248	356	321	263
	86 %	84 %	74 %	72 %	69 %	73 %	76 %	81 %	73 %
Nichtdeutsche	65	79	123	120	116	91	109	77	99
	14 %	16 %	26 %	28 %	31 %	27 %	24 %	19 %	27 %
weiblich	28	31	30	33	35	31	40	29	47
	43 %	39 %	24 %	28 %	30 %	34 %	37 %	38 %	47,5 %
männlich	37	48	94	87	81	60	68	48	52
	57 %	61 %	76 %	73 %	70 %	66 %	63 %	62 %	52,5 %
Jugendarbeitslosenquote*	2,9	3,0	2,9	2,7	2,4	2,1	2,9	2,5	2,3
Deutsche	2,6	2,7	2,3	2,1	1,8	1,7	2,5	2,3	1,9
Nichtdeutsche ²	6,3	7,3	10,4	–	–	5,5	6,3	4,6	6,2
Langzeitarbeitslose* gesamt	778	755	732	577	561	532	705	989	786
Deutsche	678	655	629	499	484	459	573	806	647
	87 %	87 %	86 %	86 %	86 %	86 %	81 %	81 %	82 %
Nichtdeutsche	99	99	103	78	78	73	132	183	140
	13 %	13 %	14 %	14 %	14 %	14 %	19 %	19 %	18 %
weiblich	56	55	53	38	45	39	72	102	75
	57 %	56 %	51 %	49 %	58 %	53 %	54,5 %	56 %	54 %
männlich	44	45	50	40	33	34	60	81	65
	44 %	45 %	49 %	51 %	42 %	47 %	45,5 %	44 %	46 %

¹Daten im Jahresdurchschnitt und bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.²Die Arbeitslosenquote für Nichtdeutsche wird seit Januar 2017 nicht mehr unterhalb der Länderebene ausgewiesen, da die Bezugsgröße nur einmal im Jahr aktualisiert wird und die Arbeitslosenquoten aktuell aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt sind.

SOZIALE LAGE ¹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personen in Bedarfsgemeinschaften*	5.549	5.766	6.419	6.756	6.299	6.115	6.582	6.383	7.358
Deutsche	4.434	4.468	4.362	4.124	3.782	3.552	3.917	3.846	3.440
	80 %	77 %	68 %	61 %	60 %	58 %	59,5%	60 %	47 %
Nichtdeutsche	1.103	1.293	2.043	2.624	2.506	2.553	2.653	2.537	3.918
	20 %	22 %	32 %	39 %	40 %	42 %	40,5%	40 %	53 %
weiblich	574	649	855	1.141	1.154	1.247	1.323	1.311	2.280
	52 %	50 %	42 %	43 %	46 %	49 %	50 %	52 %	58 %
männlich	529	644	1.188	1.483	1.352	1.306	1.330	1.226	1.638
	48 %	50 %	58 %	57 %	54 %	51 %	50 %	48 %	42 %
SGB-II-Quote*	2,7	2,8	3,1	3,3	3,0	2,9	3,1	3,0	3,4²
Deutsche	2,3	2,3	2,3	2,2	2,0	1,9	2,1	2,0	1,8
Nichtdeutsche	7,4	8,0	10,9	13,1	11,6	11,2	11,0	10,2	15,0
weiblich	8,2	8,7	10,2	12,7	11,9	12,0	12,0	11,4	19,1
männlich	6,6	7,3	11,5	13,5	11,4	10,5	10,2	9,1	11,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften* unter 15 Jahren	1.405	1.447	1.589	1.810	1.759	1.769	1.878	1.804	2.204
Deutsche	1.243	1.221	1.177	1.129	1.033	964	1.049	1.012	919
	88 %	84 %	74 %	62 %	59 %	54,5 %	56 %	56 %	42 %
Nichtdeutsche	160	226	408	680	726	791	824	792	1.285
	12 %	16 %	29 %	38 %	41 %	45,5 %	44 %	44 %	58 %
weiblich	70	98	188	312	337	382	389	386	628
	44 %	43 %	46 %	46 %	46 %	48 %	47 %	49 %	49 %
männlich	90	128	220	368	389	421	435	406	657
	56 %	57 %	54 %	54 %	54 %	52 %	53 %	51 %	51 %
NEF-Quote³	4,1	4,3	4,6	5,2	4,9	4,9	5,0	4,7	5,6
Deutsche	3,8	3,7	3,6	3,4	3,1	2,9	3,1	2,9	2,6
Nichtdeutsche	17,5	20,4	25,2	32,9	28,2	27	24,5	21,5	32,2
weiblich	15,2	17,9	23,7	32,1	27,6	26,6	24,2	21,5	32,5
männlich	19,8	22,9	26,7	33,7	28,7	27,5	24,9	21,5	32,0

¹ Die Daten zur sozialen Lage haben jeweils den Stand vom Juni.

² Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

³ Auch als NEF-Quote bezeichnet (NEF = nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige). Zur Berechnung der NEF-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt. Daher ist SGB-II-Quote unter 15 nicht das gleiche wie NEF-Quote.

III. Frühkindliche Bildung und Betreuung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertageseinrichtungen¹	155	157	157	162	164	174	178	182	185
Kinder in der Kindertagesbetreuung	8.913	9.191	9.721	10.164	10.530	11.343	11.685	12.092	12.349
Kinder ohne Migrationshintergrund*	7.643	7.775	8.158	8.403	8.644	9.142	9.386	9.813	10.019
	86 %	85 %	84 %	83 %	82 %	81 %	80 %	81 %	81 %
Kinder mit Migrationshintergrund*	1.270	1.416	1.563	1.761	1.886	2.201	2.299	2.279	2.330
	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %	19 %	20 %	19 %	19 %
Kinder mit Sprachförderbedarf ²	306	413	380	532	502	508	500	649	777
	3 %	4 %	4 %	5 %	5 %	4 %	4 %	5 %	6 %
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder unter 3 Jahren	23,4 %	22,8 %	21,6 %	23,1 %	22,9 %	24,1 %	26,7 %	26,2	27,2
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	91,1 %	91,6 %	90,9 %	90,6 %	91 %	92,8 %	93,5 %	92,4	90,1
Anstellungsschlüssel* in Kindertageseinrichtungen	8,82	8,75	8,85	8,99	8,92	8,94	9,05	8,78	8,88
Durchschnittlich betreute Kinder in der Kindertagespflege pro Tagesmutter/Tagesvater ³	5,18	4,47	5,45	5,52	5,13	5	4,92	4,34	4,05

¹ Weiterführende Informationen zu den unterschiedlichen Betreuungsformen und Einrichtungsarten sind im Teilplan Kindertagesbetreuung 2017 zu finden, abrufbar unter: https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfe/PDF-Dateien/LK_Augsburg_Teilplan_Kindertagesbetreuung_4.Fortschreibung_10_2017.pdf

² Anzahl der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebung in den Kindertageseinrichtungen der Bedarf zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme (Vorkurs Deutsch) festgestellt wurde.

³ Bei der Berechnung sind alle Tagesmütter/Tagesväter berücksichtigt, d. h. auch diejenigen, die aktuell keine Kinder betreuen.

IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)

ANZAHL DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Allgemeinbildende Schulen im Landkreis Augsburg ¹	Insgesamt	Staatlich	Privat
Grundschulen	48	46	2
Mittelschulen	17	15	2
Förderzentren	5	3	2
Realschulen	6	6	0
Gymnasien	5	5	0

¹ Die Internationale Schule in Gersthofen und die Montessori-Schule in Dinkelscherben werden als private Schulen in Anlehnung an die Zählweise des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowohl den Grundschulen als auch den Mittelschulen zugeordnet.

SCHÜLER NACH SCHULART AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN¹

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schüler an Grundschulen gesamt	8.423	8.566	8.757	8.910	9.019	9.249	9.461	9.777	9.419
Deutsche	8.118	8.137	8.158	8.210	8.228	8.318	8.501	8.728	8.068
	96 %	95 %	93 %	92 %	91 %	90 %	90 %	89 %	86 %
Nichtdeutsche	305	429	599	700	791	931	960	1.049	1.351
	4 %	5 %	7 %	8 %	9 %	10 %	10 %	11 %	14 %
weiblich	152	225	294	353	378	457	497	515	699
	50 %	52 %	49 %	50 %	48 %	49 %	50 %	49 %	48 %
männlich	153	204	305	347	413	474	481	534	652
	50 %	48 %	51 %	50 %	52 %	51 %	50 %	51 %	52 %
mit Migrationshintergrund* ²	...	1.764	1.992	2.151	2.304	2.428	2.528	2.726	3.143
	...	21 %	23 %	24 %	26 %	26 %	27 %	28 %	33 %
Schüler an Mittelschulen gesamt	4.494	4.470	4.410	4.269	4.246	4.206	4.141	4.127	4.263
Deutsche	4.077	3.939	3.817	3.645	3.540	3.435	3.304	3.219	3.140
	91 %	88 %	87 %	85 %	83 %	82 %	80 %	78 %	74 %
Nichtdeutsche	417	531	593	624	706	771	837	908	1.123
	9 %	12 %	13 %	15 %	17 %	18 %	20 %	22 %	26 %
weiblich	202	230	257	257	316	350	385	434	552
	48 %	43 %	43 %	41 %	45 %	45 %	46 %	48 %	49 %
männlich	215	301	336	367	390	421	452	474	571
	52 %	57 %	57 %	59 %	55 %	55 %	54 %	52 %	51 %
mit Migrationshintergrund* ²	...	1.330	1.383	1.400	1.541	1.600	1.654	1.748	1.961
	...	30 %	31 %	33 %	36 %	38 %	40 %	42 %	46 %

¹ Die Zahlen beinhalten auch Daten der privaten Schulen. Bei den Berechnungen dieser Art wird eine Aufteilung der Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Grundschul- und Mittelschulbereich vorgenommen.

² Angaben zum Migrationshintergrund für das Schuljahr 2014/2015 mit Berücksichtigung der privaten Schulen sind nicht vorhanden, so dass sie an dieser Stelle nicht abgebildet werden können. Aufgrund der vorliegenden Zahlen der staatlichen Schulen lässt sich aber ein eindeutiger Anstieg von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund annehmen.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schüler an Realschulen gesamt	5.111	5.060	4.900	4.709	4.624	4.468	4.501	4.592	4.775
Deutsche	4.992	4.950	4.802	4.611	4.481	4.288	4.298	4.347	4.443
	98 %	98 %	98 %	98 %	97 %	96 %	95,5 %	95 %	93 %
Nichtdeutsche	119	110	98	98	143	180	203	245	332
	2 %	2 %	2 %	2 %	3 %	4 %	4,5 %	5 %	7 %
weiblich	58	55	53	50	76	93	102	113	149
	49 %	50 %	54 %	51 %	53 %	52 %	50 %	46 %	45 %
männlich	61	55	45	48	67	87	101	132	183
	51 %	50 %	46 %	49 %	47 %	48 %	50 %	54 %	55 %
mit Migrationshintergrund*	362	390	476	547	595	690	801
	7 %	8 %	10 %	12 %	13 %	15 %	17 %
Schüler an Gymnasien gesamt	4.882	4.792	4.599	4.422	4.374	4.347	4.371	4.418	4.606
Deutsche	4.722	4.650	4.460	4.282	4.246	4.202	4.205	4.222	4.307
	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	96 %	96 %	93,5 %
Nichtdeutsche	160	142	139	140	128	145	166	196	299
	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	4 %	4 %	6,5 %
weiblich	87	74	71	65	55	66	69	91	146
	54 %	52 %	51 %	46 %	43 %	46 %	42 %	46 %	49 %
männlich	73	68	68	75	73	79	97	105	153
	46 %	48 %	49 %	54 %	57 %	54 %	58 %	54 %	51 %
mit Migrationshintergrund*	–	–	–	–	–	751	799	825	966
	–	–	–	–	–	17 %	18 %	19 %	21 %
Schüler an Förderzentren gesamt³	1.138	1.128	1.119	1.125	1.188	1.410	1.445	1.373	1.271
Deutsche	1.041	1.014	1.020	997	1.033	1.217	1.214	1.146	1.033
	91 %	90 %	91 %	89 %	87 %	86 %	84 %	83 %	81 %
Nichtdeutsche	97	114	99	128	155	193	231	227	238
	9 %	10 %	9 %	11 %	13 %	14 %	16 %	17 %	19 %
weiblich	43	49	40	43	58	78	89	89	86
	44 %	43 %	40 %	34 %	37 %	40 %	39 %	39 %	36 %
männlich	54	65	59	85	97	115	142	138	152
	56 %	57 %	60 %	66 %	63 %	60 %	61 %	61 %	64 %
mit Migrationshintergrund	163	212	258	313	336	364
	14 %	18 %	18 %	22 %	24 %	29 %
Schulabgänger/Absolventen an der Mittelschule gesamt	917	970	946	944	925	891	763	873	...
Deutsche	821	827	818	820	784	720	627	699	...
	90 %	85 %	86 %	87 %	85 %	81 %	82 %	80 %	...
Nichtdeutsche	96	143	128	124	141	171	136	174	...
	10 %	15 %	14 %	13 %	15 %	19 %	18 %	20 %	...
davon ohne Abschluss gesamt	50	73	53	45	54	48	43	50	...
	5 %	8 %	6 %	5 %	6 %	5 %	6 %	6 %	...
Deutsche	39	38	31	29	33	24	23	22	...
	5 %	5 %	4 %	4 %	4 %	3 %	4 % ⁴	3 %	...
Nichtdeutsche	11	35	22	16	21	24	20	28	...
	11 %	24 %	17 %	13 %	15 %	14 %	15 %	16 %	...

³ Die Zahlen beinhalten auch Daten der privaten Förderzentren.⁴ Lesehilfe: Vier Prozent aller deutschen Schüler und Schülerinnen haben die Mittelschule ohne Abschluss verlassen.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl der Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen	510	340	330	323	309	314	47	123	...
Deutsche	472	325	319	300	286	282	40	110	...
	93 %	96 %	97 %	93 %	93 %	90 %	85 %	89 %	...
Nichtdeutsche	38	15	11	23	23	32	7	13	...
	7 %	4 %	3 %	7 %	7 %	10 %	15 %	11 %	...

DEUTSCHFÖRDERUNG AN GRUND- UND MITTELSCHULEN

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl der Vorkurse Deutsch	60	64	79	69	71	71	74	83	84
Anzahl der Unterrichtsstunden für den Vorkurs Deutsch	180	192	238	207	213	213	222	249	252
Sonderbudget „Deutschförderung“ gesamt in Lehrerwochenstunden ¹	373	407	458	447	484	484	492	492	508

¹ Die Kennzahl bildet die Entwicklung der Größenordnung des gesamten Sonderbudgets „Deutschförderung“ für folgende drei Maßnahmen ab: Vorkurse Deutsch (an Grundschulen), Deutschförderkurse als zusätzliches Angebot zu den regulären Stunden und Deutschförderklassen (an Grund- und Mittelschulen). Das Sonderbudget wird den Schulämtern und damit den jeweiligen Schulen von der Regierung von Schwaben bzw. vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zugewiesen. Es handelt sich dabei um eine Förderung der staatlichen Schulen. Die privaten Schulen werden entsprechend der einschlägigen Vorgaben im Schulfinanzierungsgesetz gefördert bzw. bezuschusst.

ÜBERTRITTE AUS DER JAHRGANGSSTUFE 4 DER GRUNDSCHULE AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN¹

	2014	2015	2016	2017 ²	2018	2019	2020	2021	2022
Übertrittsquote* an die Mittelschule gesamt	30 %	30 %	30 %	–	30 %	30 %	29 %	27 %³	27 %
Deutsche	...	29 %	29 %	–	28 %	27 %	25 %	24 % ⁴	23 %
Nichtdeutsche	...	65 %	55 %	–	62 %	65 %	63 %	55 %	61 %
weiblich	...	28 %	26 %	–	65 %	69 %	72 %	55 %	61 %
männlich	...	32 %	33 %	–	59 %	61 %	55 %	55 %	61 %
Übertrittsquote* an die Realschule gesamt	31 %	33 %	33 %	–	34 %	33 %	35 %	34 %	34 %
Deutsche	...	34 %	33 %	–	35 %	34 %	37 %	34 %	36 %
Nichtdeutsche	...	17 %	19 %	–	30 %	21 %	18 %	25 %	20 %
weiblich	...	34 %	33 %	–	34 %	22 %	19 %	19 %	18 %
männlich	...	33 %	32 %	–	25 %	20 %	18 %	30 %	21 %
Übertrittsquote* an das Gymnasium gesamt	38 %	36 %	36 %	–	38 %	38 %	37 %	39 %	40 %
Deutsche	...	37 %	37 %	–	40 %	40 %	40 %	42 %	42 %
Nichtdeutsche	...	11 %	19 %	–	9 %	15 %	12 %	14 %	20 %
weiblich	...	37 %	39 %	–	9 %	12 %	15 %	15 %	18 %
männlich	...	35 %	34 %	–	9 %	18 %	11 %	13 %	21 %

¹ Die Kennzahl „Übertritte aus der Jahrgangsstufe vier an weiterführende Schule“ auf Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zeichnet sich durch eine eingeschränkte Aussagekraft aus. Auf der Basis kleiner Absolutzahlen rechnerisch ermittelte Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen und besitzen insgesamt eine geringe Aussagekraft. Ein weiterer Aspekt ist zudem, dass die Übertritte auch von der Entscheidung der Eltern und von der räumlichen Nähe der weiterführenden Schule abhängen.

² Für das Jahr 2017 liegen grundsätzlich keine regionalisierbaren Übertrittszahlen vor.

³ Lesehilfe: 29 Prozent aller Schüler und Schülerinnen der vierten Jahrgangsstufe besuchen im nächsten Schuljahr eine Mittelschule.

⁴ Lesehilfe: 24 Prozent aller Deutschen der vierten Jahrgangsstufe besuchen im nächsten Schuljahr eine Mittelschule.

 Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt

 Genauer betrachten

*Definition im Glossar

V. Berufliche Bildung

ANZAHL DER BERUFLICHEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Berufliche Schulen im Landkreis Augsburg	Insgesamt	Staatlich	Kommunal	Privat
Berufsschulen	1	1	0	0
Berufsfachschulen	5	3	1	1
Fachschulen	3	2	0	1
Fachoberschulen	1	1	0	0
Berufsoberschulen	1	1	0	0

SCHÜLER NACH SCHULART AN BERUFLICHEN SCHULEN ¹

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
--	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem* gesamt ²	968	987	968	977	969	984	820	784	...
Deutsche	869	862	862	864	864	872	724	684	...
	90 %	87 %	89 %	88 %	89 %	89 %	88 %	87 %	...
Nichtdeutsche	99	125	106	113	105	112	96	100	...
	10 %	13 %	11 %	12 %	11 %	11 %	12 %	13 %	...
weiblich	60	75	61	67	61	66	57	54	...
	61 %	60 %	58 %	59 %	58 %	59 %	59 %	54 %	...
männlich	39	50	45	46	44	46	39	46	...
	39 %	40 %	42 %	41 %	42 %	41 %	41 %	46 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem* gesamt ²	12.097	12.133	11.719	11.910	11.936	12.038	11.425	11.153	...
Deutsche	10.613	10.495	10.167	10.217	10.182	10.144	9.594	9.354	...
	88 %	86 %	87 %	86 %	85 %	84 %	84 %	84 %	...
Nichtdeutsche	1.484	1.638	1.552	1.693	1.754	1.894	1.831	1.799	...
	12 %	14 %	13 %	14 %	15 %	16 %	16 %	16 %	...
weiblich	645	708	625	658	654	728	688	707	...
	43 %	43 %	40 %	39 %	37 %	38 %	38 %	39 %	...
männlich	839	930	927	1.035	1.100	1.166	1.143	1.092	...
	57 %	57 %	60 %	61 %	63 %	62 %	62 %	61 %	...

¹ Die Daten beziehen sich auf den Schulort. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmenden zu beobachten ist, beziehen sich die Daten auch auf den gesamten Bildungs- und Wirtschaftsraum A³. Die Daten der privaten Schulen sind nicht enthalten.

² In der Zahl sind auch JoA-Schüler und JoA-Schülerinnen („Jugendliche ohne Ausbildung“) enthalten. Nicht enthalten sind dagegen Schüler und Schülerinnen im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie im Berufsgrundbildungsjahr.

2014/15 2015/16 2016/17 2017/18 2018/19 2019/20 2020/21 2021/22 2022/23

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler im Übergangssystem* gesamt ³	53	96	401	304	173	186	218	217	...
Deutsche	39	47	42	40	55	64	93	88	...
	74 %	49 %	10 %	13 %	32 %	34 %	43 %	41 %	...
Nichtdeutsche	 14	49	359	264	118	122	125	129	...
	26 %	51 %	90 %	87 %	68 %	66 %	57 %	59 %	...
weiblich	  5	4	46	42	31	39	43	45	...
	36 %	8 %	13 %	16 %	26 %	32 %	34 %	35 %	...
männlich	  9	45	313	222	87	83	82	84	...
	64 %	92 %	87 %	84 %	74 %	68 %	66 %	65 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler im Übergangssystem* gesamt ³	446	676	1.147	1.026	732	692	704	742	...
Deutsche	204	227	209	215	234	239	300	313	...
	46 %	34 %	18 %	21 %	32 %	35 %	43 %	42 %	...
Nichtdeutsche	 242	449	938	811	498	453	404	429	...
	54 %	66 %	82 %	79 %	68 %	65 %	57 %	58 %	...
weiblich	  47	88	164	173	148	148	134	139	...
	19 %	20 %	17 %	21 %	30 %	33 %	33 %	32 %	...
männlich	  195	361	774	638	350	305	270	290	...
	81 %	80 %	83 %	79 %	70 %	67 %	67 %	68 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Berufsfachschulen* gesamt ⁴	220	230	241	253	265	285	266	257	...
Deutsche	209	222	229	228	234	249	228	215	...
	95 %	97 %	95 %	90 %	88 %	87 %	86 %	84 %	...
Nichtdeutsche	 11	8	12	25	31	36	38	42	...
	5 %	3 %	5 %	10 %	12 %	13 %	14 %	16 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Berufsfachschulen* gesamt ⁴	1.203	1.182	1.198	1.176	1.166	694	666	674	...
Deutsche	1.072	1.062	1.066	1.031	1.008	583	542	540	...
	89 %	90 %	89 %	88 %	86 %	84 %	81 %	80 %	...
Nichtdeutsche	 131	120	132	145	158	111	124	134	...
	11 %	10 %	11 %	12 %	14 %	16 %	19 %	20 %	...

³In der Zahl sind Schüler und Schülerinnen im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie Schüler und Schülerinnen im Berufsgrundbildungsjahr enthalten.

⁴Inkl. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

2014/15 2015/16 2016/17 2017/18 2018/19 2019/20 2020/21 2021/22 2022/23

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Fachschulen* gesamt	54	60	58	57	42	27	37	33	...
Deutsche	53	59	58	57	41	26	37	33	...
	98 %	98 %	100 %	100 %	98 %	96 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	1	1	0	0	1	1	0	0	...
	2 %	2 %	0 %	0 %	2 %	4 %	0 %	0 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Fachschulen* gesamt	80	82	80	79	64	45	39	43	...
Deutsche	78	81	80	78	62	43	37	41	...
	98 %	99 %	100 %	99 %	97 %	96 %	95 %	95 %	...
Nichtdeutsche	2	1	0	1	2	2	2	2	...
	2 %	1 %	0 %	1 %	3 %	4 %	5 %	5 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Fachoberschulen* gesamt	740	714	767	764	740	685	690	762	...
Deutsche	664	627	671	686	680	639	632	689	...
	90 %	88 %	87 %	90 %	92 %	93 %	92 %	90 %	...
Nichtdeutsche	76	87	96	78	60	46	58	73	...
	10 %	12 %	13 %	10 %	8 %	7 %	8 %	10 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Fachoberschulen* gesamt	2.738	2.805	3.002	2.931	2.742	2.610	2597	2.763	...
Deutsche	2.434	2.470	2.663	2.627	2.487	2.403	2365	2.467	...
	89 %	88 %	89 %	90 %	91 %	92 %	91 %	89 %	...
Nichtdeutsche	304	335	339	304	255	207	232	296	...
	11 %	12 %	11 %	10 %	9 %	8 %	9 %	11 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Berufsoberschulen* gesamt	128	113	122	115	100	108	88	95	...
Deutsche	116	108	117	109	91	99	83	91	...
	91 %	96 %	96 %	95 %	91 %	92 %	94 %	96 %	...
Nichtdeutsche	12	5	5	6	9	9	5	4	...
	9 %	4 %	4 %	5 %	9 %	8 %	6 %	4 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an Berufsoberschulen* gesamt	736	684	656	559	501	523	476	458	...
Deutsche	672	636	619	525	464	484	446	427	...
	91 %	93 %	94 %	94 %	93 %	93 %	94 %	93 %	...
Nichtdeutsche	64	48	37	34	37	39	30	31	...
	9 %	7 %	6 %	6 %	7 %	7 %	6 %	7 %	...

SCHÜLER IN JOA-KLASSEN UND BIK(/V)-KLASSEN AM BERUFLICHEN SCHULZENTRUM NEUSÄSS¹

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schüler in JoA-Klassen* gesamt	200	191	211	113	122	116	15	14	...
Deutsche	160	152	168	86	98	92	10	8	...
	80 %	80 %	80 %	76 %	80 %	79 %	67 %	57 %	...
Nichtdeutsche	40	39	43	27	24	24	5	6	...
	20 %	20 %	20 %	24 %	20 %	21 %	33 %	43 %	...
weiblich	20	12	12	9	10	14	4	3	...
	50 %	31 %	28 %	33 %	42 %	58 %	80 %	50 %	...
männlich	20	27	31	18	14	10	1	3	...
	50 %	69 %	72 %	67 %	58 %	42 %	20 %	50 %	...
Schüler in BIK(/V)-Klassen* und Deutschklassen gesamt	-	38	428	258	102	96	109	113	...
weiblich	-	4	48	38	29	28	38	41	...
	-	11 %	11 %	15 %	28 %	29 %	35 %	36 %	...
männlich	-	34	380	220	73	68	71	72	...
	-	89 %	89 %	85 %	72 %	71 %	65 %	64 %	...

¹Die Daten von 2014/15 bis 2016/17 beziehen sich jeweils auf das komplette Schuljahr. Das heißt: Auch Schüler und Schülerinnen, die im Laufe des Schuljahres ausgetreten bzw. hinzugekommen sind, sind in dieser Statistik enthalten. Die Daten für 2017/2018 haben den Stand von Oktober 2017. Höchstwahrscheinlich ist das der Grund für die vergleichsweise geringe Anzahl der Schüler und Schülerinnen in JoA-Klassen in den Schuljahren danach.

BERUFLICHE BILDUNG IM DUALEN AUSBILDUNGSSYSTEM¹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
LANDKREIS AUGSBURG									
Neu abgeschlossene Ausbildungs- verträge* gesamt	1.365	1.441	1.413	1.531	1.550	1.585	1.439	1381	...
Industrie und Handel	822	868	808	921	928	955	852	780	...
Deutsche	746	775	713	788	794	831	742	650	...
	91 %	89 %	88 %	86 %	86 %	87 %	87 %	83 %	...
Nichtdeutsche	76	93	95	133	134	124	110	130	...
	9 %	11 %	12 %	14 %	14 %	13 %	13 %	17 %	...
Handwerk	412	434	458	471	455	477	452	444	...
Deutsche	379	398	398	407	381	388	358	383	...
	92 %	92 %	87 %	86 %	84 %	81 %	79 %	86 %	...
Nichtdeutsche	33	36	60	64	74	89	94	61	...
	8 %	8 %	13 %	14 %	16 %	19 %	21 %	14 %	...
Landwirtschaft	36	32	41	33	33	27	29	35	...
Deutsche	34	32	41	33	31	26	28	35	...
	94 %	100 %	100 %	100 %	94 %	96 %	97 %	100 %	...
Nichtdeutsche	2	0	0	0	2	1	1	0	...
	6 %	0 %	0 %	0 %	6 %	4 %	3 %	0 %	...

¹Die Daten beziehen sich auf den Ausbildungsort.

⚠ Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt

🔍 Genauer betrachten

*Definition im Glossar

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlicher Dienst	15	16	8	13	16	18	13	18	...
Deutsche	15	16	8	13	16	18	13	17	...
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	94 %	...
Nichtdeutsche	0	0	0	0	0	0	0	1	...
	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	6 %	...
Freie Berufe	79	90	94	91	115	106	91	103	...
Deutsche	71	78	83	79	94	91	71	83	...
	90 %	87 %	88 %	87 %	82 %	86 %	78 %	81 %	...
Nichtdeutsche	8	12	11	12	21	15	20	20	...
	10 %	13 %	12 %	13 %	18 %	14 %	22 %	19 %	...
Hauswirtschaft	1	1	4	2	3	2	2	1	...
Deutsche	1	1	4	2	3	2	2	1	...
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	...
Nichtdeutsche	0	0	0	0	0	0	0	0	...
	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Neu abgeschlossene Ausbildungs- verträge* gesamt	4.700	4.774	4.681	4.833	4.926	4.950	4.577	4.425	...
Industrie und Handel	2.809	2.883	2.748	2.889	2.937	2.967	2.692	2.507	...
Deutsche	2.506	2.562	2.376	2.443	2.485	2.510	2.318	2.102	...
	89 %	89 %	86 %	85 %	85 %	85 %	86 %	84 %	...
Nichtdeutsche	303	321	372	446	452	457	374	405	...
	11 %	11 %	14 %	15 %	15 %	15 %	14 %	16 %	...
Handwerk	1.299	1.291	1.347	1.318	1.338	1.313	1.267	1.253	...
Deutsche	1.141	1.133	1.156	1.103	1.063	1.031	988	1.046	...
	88 %	88 %	86 %	84 %	79 %	79 %	78 %	83 %	...
Nichtdeutsche	158	158	191	215	275	282	279	207	...
	12 %	12 %	14 %	16 %	21 %	21 %	22 %	17 %	...
Landwirtschaft	92	84	94	80	81	94	80	90	...
Deutsche	90	83	92	78	74	92	77	88	...
	98 %	99 %	98 %	98 %	91 %	98 %	96 %	98 %	...
Nichtdeutsche	2	1	2	2	7	2	3	2	...
	2 %	1 %	2 %	2 %	9 %	2 %	4 %	2 %	...
Öffentlicher Dienst	88	88	52	107	84	103	107	105	...
Deutsche	88	88	49	105	84	100	101	99	...
	100 %	100 %	94 %	98 %	100 %	97 %	94 %	94 %	...
Nichtdeutsche	0	0	3	2	0	3	6	6	...
	0 %	0 %	6 %	2 %	0 %	3 %	6 %	6 %	...
Freie Berufe	403	419	421	432	477	463	424	467	...
Deutsche	344	357	354	356	389	383	344	355	...
	85 %	85 %	84 %	82 %	82 %	83 %	81 %	76 %	...
Nichtdeutsche	59	62	67	76	88	80	80	112	...
	15 %	15 %	16 %	18 %	18 %	17 %	19 %	14 %	...

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hauswirtschaft	9	9	19	7	9	10	7	5	...
Deutsche	8	8	19	6	9	9	6	4	...
	89 %	89 %	100 %	86 %	100 %	90 %	86 %	80 %	...
Nichtdeutsche	1	1	0	1	0	1	1	1	...
	11 %	11 %	0 %	14 %	0 %	10 %	14 %	20 %	...

LANDKREIS AUGSBURG

Vertragslösungsquote* nach dem Schichtenmodell²	 	21,9	24,0	23,6	25,7	24,5	28,0
Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)		337	368	364	410	406	480	454	437	...
Deutsche		304	320	314	340	331	379	358	345	...
		90 %	87 %	86 %	83 %	82 %	79 %	79 %	79 %	...
Nichtdeutsche		33	48	50	70	75	101	96	92	...
		10 %	13 %	14 %	17 %	18 %	21 %	21 %	21 %	...
weiblich		13	14	16	12	13	22	26	22	...
		39 %	29 %	32 %	17 %	17 %	22 %	27 %	24 %	...
männlich		20	34	34	58	62	79	70	70	...
		61 %	71 %	68 %	83 %	83 %	78 %	73 %	76 %	...

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)		1.206	1.242	1.213	1.244	1.333	1.374	1346	1327	...
Deutsche		1.036	1.075	1.017	980	1.038	1.057	1066	1039	...
		86 %	87 %	84 %	79 %	78 %	77 %	79 %	78 %	...
Nichtdeutsche		170	167	196	264	295	317	280	288	...
		14 %	13 %	16 %	21 %	22 %	23 %	21 %	22 %	...
weiblich		73	62	85	89	93	108	78	90	...
		43 %	37 %	43 %	34 %	32 %	34 %	28 %	31 %	...
männlich		97	105	111	175	202	209	202	198	...
		57 %	63 %	57 %	66 %	68 %	66 %	72 %	69 %	...

²Das Schichtenmodell ist das Standardverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Berechnung der Vertragslösungsquote. Demnach berechnet sich die Vertragslösungsquote nach einer bestimmten Formel. Für die Berechnung der Vertragslösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Die Vertragslösungsquote ist zudem nicht mit der Ausbildungsabbruchquote* gleichzusetzen. Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist. Aus diesem Grund wird auf die Abbildung dieser Quote ganz verzichtet. Näheres s. Glossar.

VI. Hochschulische Bildung

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl der Studierenden an Hochschulen¹ in Augsburg gesamt²	24.781	25.234	25.753	26.051	26.267	26.215	26.002	26.596	26.553	...
Deutsche	22.370	22.832	23.216	23.415	23.589	23.525	23.405	24.171	24.103	...
	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	91 %	91 %	...
Nichtdeutsche	2.411	2.402	2.537	2.636	2.678	2.690	2.597	2.425	2.450	...
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	9 %	9 %	...
weiblich	1.380	1.405	1.504	1.574	1.562	1.552	1.480	1.393	1.412	...
	57 %	58 %	59 %	60 %	58 %	58 %	57 %	57 %	58 %	...
männlich	1.031	997	1.033	1.062	1.116	1.138	1.117	1.032	1.038	...
	43 %	42 %	41 %	40 %	42 %	42 %	43 %	43 %	42 %	...
Anzahl der Hochschulabsolventen an Hochschulen in Augsburg gesamt³	5.025	5.110	5.185	4.932	4.885	5.160	3.930	4.606
Deutsche	4.678	4.751	4.842	4.593	4.480	4.685	3.616	4.137
	93 %	93 %	93 %	93 %	92 %	91 %	92 %	90 %
Nichtdeutsche	347	359	343	339	405	475	314	469
	7 %	7 %	7 %	7 %	8 %	9 %	8 %	10 %
weiblich	194	212	182	190	231	270	174	269
	56 %	59 %	53 %	56 %	57 %	57 %	55 %	57 %
männlich	153	147	161	149	174	205	140	200
	44 %	41 %	47 %	44 %	43 %	43 %	45 %	43 %

¹ Hierzu zählen die Universität Augsburg sowie die Hochschule Augsburg.

² Studierende zum Wintersemester

³ Absolventen und Absolventinnen der Hochschulen in Augsburg für das jeweilige Prüfungsjahr (Wintersemester und Sommersemester), z. B. für das Prüfungsjahr 2017 (WS 2016-2017 und SoSe 2017)

VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

ANERKENNUNGSVERFAHREN UND QUALIFIKATIONSANALYSEN ¹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beantragte Anerkennungsverfahren* gesamt  	36	58	57	69	79	76
Abgeschlossene Anerkennungsverfahren* gesamt	26	50	41	48	58	62
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Bundes*	23	42	36	40	40	43
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Freistaates Bayern*	3	8	5	8	18	19
davon Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe*	20	39	25	35	31	52
davon Anerkennungsverfahren für nicht reglementierte Berufe*	6	11	16	13	27	10
Beantragte Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt  	6	0	0	0	0	0
Abgeschlossene Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt	6	0	0	0	0	0

¹ Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes (in Kraft seit dem 1. April 2012) und des Freistaates Bayern (in Kraft seit dem 1. August 2013). Die Daten beziehen sich auf die Antragsteller mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg und betreffen die berufliche Anerkennung. Schulische und akademische Anerkennung (Anerkennung von Schulabschlüssen, Studienleistungen und akademischen Graden zum Weiterlernen bzw. Weiterstudieren oder zur Führung der akademischen Grade) fallen nicht in den Anwendungsbereich der o. g. Anerkennungsgesetze.

ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE ANERKENNUNG UND QUALIFIKATIONSANALYSEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entscheidungen über die Anerkennung									
negativ ¹	3	12	8	6	8	6
positiv ²	12	34	26	28	40	35
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ³	11	4	7	14	10	21
noch keine Entscheidung	10	8	13	15	18	14
Verfahren ohne Bescheid beendet ⁴	–	–	3	6	3	0
Entscheidungen über die Qualifikationsanalysen*									
negativ ⁵	0	0	0	0	0	0
positiv ⁶	1	0	0	0	0	0
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ⁷	5	0	0	0	0	0
noch keine Entscheidung	0	0	0	0	0	0

¹ Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

² Volle Gleichwertigkeit.

³ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

⁴ Die Beendigungsart „Verfahren ohne Bescheid beendet“ wurde erst 2016 eingeführt.

⁵ Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

⁶ Volle Gleichwertigkeit.

⁷ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

VIII. Jugend- und Familienbildung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der schulbezogenen Projekte / Amt für Jugend und Familie  	234	241	261	262	302	344	278	126	388
Anzahl der hauptamtlich betreuten Jugendzentren / Jugendhäuser	9	9	10	10	10	10	10	11	11
Vollzeitstellen im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* und Gemeindliche Jugendarbeit* im Landkreis Augsburg	12	15,2	15,6	15,3	15,3	15,5	16,2	16,5	16,4
Vollzeitstellen im Bereich Streetwork / Mobile Kinder- und Jugendarbeit	4,3	4,3	4,4	4,4	4,8	4,8	4,3	4,5	5,5
Vollzeitstellen der Jugendsozialarbeit an Schulen*	16,5	16,5	16,5	16,5	20,5	21	21	21,5	22
Vollzeitstellen der Jugendarbeit an Schulen*	12	12	12	12,41	11	11,88	14,4	18,3	20,1
Familienbüros/-stationen*	9	10	10	11	11	11	11	12	13
Vollzeitstellen des hauptberuflichen Personals in Familienbüros/-stationen	3,1	3,2	3,5	3,8	3,8	4,2	4,6	4,7	4,8

IX. Weiterbildung

WEITERBILDUNG ALLGEMEIN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Zweigstellen der VHS Augsburg Land	34	34	...						
Anzahl der Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt¹	2.496	2.579	2.439	2.455	2.344	2.393	1.437	1091	...
Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden bei Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt²	16.594	18.768	18.511	18.518	17.987	17.349	5.408	6533	...
im Themenbereich „Gesellschaft“	657 4 %	676 4 %	610 3 %	763 4 %	853 5 %	1.002 6 %	235 4 %	372 6 %	...
im Themenbereich „Kultur“	3.169 19 %	3.189 17 %	2.863 15 %	2.771 15 %	2.420 13 %	2.257 13 %	657 12 %	914 14 %	...
im Themenbereich „Gesundheit“	7.622 46 %	7.960 42 %	7.783 42 %	8001 43 %	7.574 42 %	7.307 42 %	1821 34 %	1813 28 %	...
im Themenbereich „Sprachen“	4.672 28 %	5.909 31 %	6.090 33 %	6381 34 %	6897 38 %	6.553 38 %	2614 48 %	3311 51 %	...
im Themenbereich „Beruf“	371 2 %	454 2 %	361 2 %	212 1 %	186 1 %	181 1 %	75 1 %	112 2 %	...
im Themenbereich „Grundbildung“	103 1 %	580 3 %	804 4 %	390 2 %	57 1 %	49 1 %	6 1 %	11 1 %	...
Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt	31.642	32.323	31.160	32.852	32.080	34.203	14.412	9.513	...
weiblich	19.775 62 %	20.107 62 %	18.877 61 %	19.050 58 %	17.902 56 %	17.514 51 %	10.384 72 %	6.977 73 %	...
männlich	3.776 12 %	4.007 12 %	3.787 12 %	4029 12 %	4163 13 %	4.029 12 %	2.266 16 %	1.862 20 %	...
nicht bekannt	8.091 26 %	8.209 25 %	8.496 27 %	9773 30 %	10.015 31 %	12.660 37 %	1.762 12 %	674 7 %	...

¹ Die Kennzahl berücksichtigt nicht die Unterscheidung zwischen Einzel- bzw. Kurzveranstaltungen (wie z. B. einmalig stattgefundenen Vorträgen) und Veranstaltungen, die sich über eine längere Zeit erstrecken (z. B. Sprachkurse). Das heißt: Sowohl ein einmalig gehaltener Vortrag als auch ein Sprachkurs, der über Monate angeboten wird, werden gleich gewichtet und in beiden Fällen als eine Veranstaltung gezählt.

² Eine Doppelstunde beträgt 90 Minuten. Die Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden ist aussagekräftiger als die Anzahl der Veranstaltungen, da sie die eigentliche Leistung der VHS abbildet.

WEITERBILDUNG IM BEREICH DEUTSCH

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Integrationskurse* gesamt¹	4	4	15	10	9	8	4	4	...
Anzahl der Berechtigungen* und Verpflichtungen* zur Teilnahme am Integrationskurs²	362	569	1.208	761	700	647	495	446	...
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* gesamt³	250	346	930	589	511	544	339	329	...
Anzahl der Integrationskurse* an der VHS Augsburg Land	–	–	6	7	5	6	4	3	6
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* an der VHS Augsburg Land	–	–	71	144	99	97	51	63	103

¹ Die Anzahl bezieht sich auf Integrationskurse im Landkreis Augsburg, die im jeweiligen Jahr begonnen haben.

² Die Anzahl bezieht sich auf Berechtigungen und Verpflichtungen für Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg.

³ Die Anzahl bezieht sich auf die neuen Kursteilnehmenden mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg. In der Zahl sind somit auch Teilnehmer enthalten, die einen Integrationskurs außerhalb des Landkreises begonnen haben.

⚠ Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt

🔍 Genauer betrachten

*Definition im Glossar

BERATUNG „DEUTSCH LERNEN“

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Beratungen durch die Beratungsstelle „Deutsch lernen“¹ gesamt  	-	-	-	-	331	524	221	410	649
Erstgespräche	-	-	-	-	186	244	120	262	473
	-	-	-	-	56 %	47 %	54 %	64 %	73 %
Folgegespräche	-	-	-	-	145	280	101	148	176
	-	-	-	-	44 %	53 %	46 %	36 %	27 %
Anzahl der Beratungskunden gesamt  	-	-	-	-	186	244	120	262	473
weiblich	-	-	-	-	101	138	72	145	283
	-	-	-	-	54 %	57 %	60 %	55 %	60 %
männlich	-	-	-	-	85	106	48	117	180
	-	-	-	-	46 %	43 %	40 %	45 %	38 %
15 - 25 Jahre	-	-	-	-	51	32	7	22	13
	-	-	-	-	27 %	13 %	6 %	8 %	3 %
25 - 35 Jahre	-	-	-	-	62	65	41	30	13
	-	-	-	-	33 %	27 %	34 %	12 %	3 %
35 - 45 Jahre	-	-	-	-	33	61	18	26	13
	-	-	-	-	18 %	25 %	15 %	10 %	3 %
ab 45 Jahren	-	-	-	-	22	13	11	16	4
	-	-	-	-	12 %	5 %	9 %	6 %	1 %
unbekannt	-	-	-	-	18	73	43	168	420
	-	-	-	-	10 %	30 %	36 %	64 %	90 %
Beratungsanliegen									
Erstorientierungskurs	-	-	-	-	-	-	-	4	14
	-	-	-	-	-	-	-	2 %	3 %
Integrationskurs	-	-	-	-	-	-	-	191	360
	-	-	-	-	-	-	-	73 %	76 %
Berufssprachkurs	-	-	-	-	-	-	-	34	41
	-	-	-	-	-	-	-	13 %	9 %
Schule / Berufsschule	-	-	-	-	-	-	-	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	2 %	1 %
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	28	53
	-	-	-	-	-	-	-	11 %	11 %
Beratungsergebnisse									
Persönliches Beratungsziel erreicht (unabhängig von Kursteilnahme)	-	-	-	-	-	83	63	211	410
	-	-	-	-	-	59 %	77 %	81 %	87 %
Persönliches Beratungsziel nicht erreicht	-	-	-	-	-	-	-	51	63
	-	-	-	-	-	-	-	19 %	13 %
Davon Personen ohne Zugang zu einem geförderten Kurs	-	-	-	-	-	-	-	10	38
	-	-	-	-	-	-	-	25 %	8 %

¹ Die Beratungsstelle „Deutsch lernen“ berät seit Januar 2018 die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Augsburg rund um das Thema „Deutsch lernen“. Die Einrichtung der Beratungsstelle wurde durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte initiiert. Die neue Beratungsleistung hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer sprachlichen Integration eng zu begleiten, über Möglichkeiten der Sprachförderung individuell zu informieren sowie für ein Gleichgewicht zwischen dem Sprachförderbedarf und dem Sprachförderangebot vor Ort zu sorgen.

Glossar

Anerkennungsverfahren

(auch: Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, Gleichwertigkeitsfeststellung)

Im Anerkennungsverfahren überprüft die zuständige Anerkennungsstelle, inwieweit die ausländische Berufsqualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf gleichwertig ist und eine Anerkennung erfolgen kann. Anerkennung im Kontext ausländischer Berufsqualifikationen bedeutet, dass eine nicht deutsche Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf rechtlich gleichgestellt ist.

Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel gibt an, wie viele Fachkräfte für die Betreuung anderer Personen zur Verfügung stehen. Es wird meist in dem Format 1:n angegeben, um zu verdeutlichen, dass eine Person für eine bestimmte Anzahl („n“) von Personen zuständig ist.

Arbeitslose

Als „Arbeitslose“ werden Personen definiert, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit)
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen)
- nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Die „Arbeitslosenquote“ setzt die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) als Quote in Beziehung.

Ausbildungsabbruchquote

(vgl. dazu auch „Vertragsauflösungsquote“)

Unter „Ausbildungsabbruch“ ist eine im dualen System begonnene Ausbildung zu verstehen, die nicht mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Ausbildungsvertrag wurde dabei vorzeitig gelöst, ohne dass ein Wechsel des Betriebes oder des Berufs erfolgt. Von Abbruch spricht man auch dann, wenn eine Prüfungsteilnahme mit einer endgültig nicht bestandenen Abschlussprüfung endet oder wenn Auszubildende nach einmalig nicht bestandener Abschlussprüfung zu keinem Prüfungsversuch mehr antreten und das Ausbildungsverhältnis auch nicht verlängern. Da Ausbildungsverträge befristet sind, laufen sie dann ggf. automatisch ab, so dass eine Vertragslösung nicht notwendig ist.

Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist.

Ausgleichsmaßnahme

Wenn im Anerkennungsverfahren in einem reglementierten Beruf wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Berufsqualifikation festgestellt wurden, können die Antragsstellenden eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren, um eine volle Anerkennung zu erhalten. Eine Ausgleichsmaßnahme kann je nach Beruf und rechtlicher Regelung ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (EU-Bürger) oder Kenntnisprüfung (Abschlüsse aus Drittstaaten) sein.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen Person / einem Leistungsberechtigten. Hinzu kommen:

- die Partnerin oder der Partner und
- (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben.

Als Partnerin oder Partner gelten die Ehefrau beziehungsweise der Ehemann oder die Person, mit der die Antragstellerin oder der Antragsteller in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Kinder zählen nur dann zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch ein eigenes Einkommen (zum Beispiel Kindergeld, Unterhalt, Kinderzuschlag) oder Vermögen decken können. Eine Bedarfsgemeinschaft setzt voraus, dass ihre Mitglieder in einer Wohnung oder in einem Haus zusammenleben.

Berechtigung zum Integrationskurs

s. unter „Integrationskurs“

Berufe in Zuständigkeit des Bundes

(auch: Bundesberufe)

Es handelt sich um Berufe, die vom Bund geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund bundesweit. Es existieren über 600 Bundesberufe, darunter z. B. duale Ausbildungsberufe und Fortbildungsberufe (z. B. Meister).

Berufe in Zuständigkeit des Freistaats Bayern

Es handelt sich um Berufe, die vom Freistaat Bayern geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund nur für Bayern. Es existieren ca. 200 Berufe nach dem Bayerischen Landesrecht.

Berufsfachschule

An Berufsfachschulen werden schulische Berufsausbildungen absolviert. Der Unterricht findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogene Fächer und die praktische Berufsausbildung.

Im Landkreis Augsburg gibt es fünf Berufsfachschulen: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Berufsfachschule für Kinderpflege in Neusäß, Berufsfachschule für Diätassistenten in Schwabmünchen, Berufsfachschule für Krankenpflege in Bobingen (kommunal) und Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Schwabmünchen (privat).

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule baut auf einer Berufsausbildung auf. Sie vermittelt sowohl allgemeinbildende als auch fachtheoretische Inhalte in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung.

An der Berufsoberschule können die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden zwei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Berufsschule

(vgl. auch „Duale Ausbildung“)

Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Teil der dualen

Berufsausbildung. Neben den fachtheoretischen Kenntnissen für den jeweiligen Beruf vermittelt sie auch allgemeinbildende Inhalte. Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Sie hält auch Übergangsangebote wie JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), das Berufsintegrationsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) vor.

Besuchs-/Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung

Die Quote gibt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe an der altersgleichen Bevölkerung an, das heißt die Anzahl der betreuten Kinder bezogen auf 100 Kinder der altersgleichen Bevölkerungsgruppen (= Von 100 Kindern werden X-Kinder betreut).

BIK(/V)-Klassen

Die BIK(/V)-Klassen werden an der Berufsschule angeboten und richten sich an berufsschulpflichtige Geflüchtete, die wegen der mangelnden Deutschkenntnisse dem regulären Unterricht nicht folgen können. Ergänzend können auch andere berufsschulpflichtige aufgenommen werden, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben.

Bei BIK(/V)-Klassen handelt es sich um ein zweijähriges Modell: die Berufsintegrations-Vorklasse (BIK-V) im ersten Jahr und die Berufsintegrationsklasse (BIK) im zweiten Jahr. Im ersten Jahr stehen eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration im Fokus. Im zweiten Jahr stehen die Hinführung zur Ausbildungsreife, die Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit, die Integration in die Berufswelt und die Verbesserung der Sprachfähigkeit im Vordergrund. Die Berufsvorbereitung wird durch Betriebspraktika vertieft.

Bruttoinlandsprodukt

(je Einwohner/Einwohnerin bzw. je Erwerbstätigen)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner/Einwohnerin“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist.

Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner/Einwohnerin“ ist die Kennzahl „BIP je Erwerbstätigen“ wichtig. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen (den in der Kommune arbeitenden Personen) gesetzt und spiegelt auch die Wirtschaftskraft einer Kommune wider.

Drittstaatsangehörige

Als „Drittstaatsangehörige“ werden Personen bezeichnet, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind.

Duale Ausbildung

„Duale Ausbildung“ umfasst die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung geregelt sind. Aktuell gibt es in Deutschland rund 330 duale Ausbildungsberufe.

Durchschnittliche Kaufkraft (pro Einwohner/Einwohnerin)

(vgl. auch „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte“)

Als „Kaufkraft“ bezeichnet man das verfügbare Einkommen, mit dem Unterschied, dass für die Berechnung der Kaufkraft zusätzlich auch die Komponente Inflation bzw. die sog. Kaufkraft des Geldes berücksichtigt wird. Ähnlich wie bei der Kennzahl „Verfügbares Einkommen“ wird die Standortentscheidung von (Bildungs-)Unternehmen vom regionalen Kundenpotential und deren Kaufkraft beeinflusst.

EU-Bürger

„EU-Bürger“ sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Fachschule

Die Fachschule vermittelt eine berufliche Fortbildung und baut auf einer einschlägigen Berufsausbildung, oft mit anschließender Berufstätigkeit, auf. In der Regel bereitet sie auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vor. Der Unterricht beinhaltet aus diesem Grund schwerpunktmäßig berufsbezogene Fächer.

Im Landkreis Augsburg gibt es drei Fachschulen: Landwirtschaftsschule Schwabmünchen, Landwirtschaftsschule Stadtbergen sowie Fachschule der Bundeswehr für Elektrotechnik und Informatiktechnik in Kleinaitingen (privat).

Fachoberschule

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf. Sie vermittelt allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. An der Fachoberschule können Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Fachoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden drei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Familienbüros/-stationen

Es handelt sich um einen Oberbegriff für Einrichtungen, die präventive Leistungen nach §16, SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“) erbringen.

Fluchthintergrund

(vgl. auch „Schutzsuchende“)

Das Kriterium für den Fluchthintergrund ist der Aufenthalt in Deutschland unter Berufung auf humanitäre Gründe.

Gemeindliche Jugendarbeit

Gemeindejugendpfleger/Gemeindejugendpflegerinnen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen. Sie sind umfassend für die Planung und Entwicklung von unterstützenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig und stehen grundsätzlich für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.

Integrationskurs

Der Integrationskurs ist ein Sprachförderangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Neuzugewanderte aus dem Ausland oder länger in Deutschland lebende Migranten, die noch keine Deutschkenntnisse erworben haben. In einem Integrationskurs erhalten die Teilnehmenden Sprachunterricht und Informationen zu wichtigen Alltagsthemen rund um das Leben in Deutschland (z. B. Arbeit, Beruf, Gesundheit, deutsche Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland). Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen angeboten, z. B. Kurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für Frauen, Eltern oder junge Erwachsene.

Zu einem Integrationskurs kann man verpflichtet oder berechtigt werden. Wenn man aus dem Ausland außerhalb der Europäischen Union kommt, kann das Amt für Ausländerwesen und Integration zum Integrationskurs verpflichten. Spätaussiedler/innen, deutsche Staatsangehörige sowie Bürger/innen der Europäischen Union haben die Möglichkeit, am Integrationskurs teilzunehmen, wenn sie eine Berechtigung vom BAMF erhalten.

JoA-Klassen

Die JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) sind vorgesehen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt und keine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle haben. Vorrangiges Ziel der Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist die Vermittlung von Berufs- bzw. Ausbildungsreife: Durch Unterricht und praktische Tätigkeiten sollen die Schüler und Schülerinnen in die Lage versetzt werden, in der Arbeitswelt zu bestehen und ihre Chancen zu verbessern, eine feste Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle zu bekommen. Die JoA-Klassen werden im Landkreis Augsburg am Beruflichen Schulzentrum Neusäß angeboten.

Jugendarbeit an Schulen

Die Jugendarbeit an Schulen ist eine Form der Jugendarbeit und eine Leistung der Jugendhilfe. Die (sozial)pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpersonen für die Belange aller Schülerinnen und Schüler und fördern sie durch Angebote der Jugendbildung, Jugendinformation und -beratung sowie der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit. Bei besonderen Problemstellungen einzelner Schülerinnen und Schüler oder von Schülergruppen bieten sie Unterstützung und lösungsorientierte Begleitung an. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendarbeit an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, der staatlichen Fach- und Berufsoberschule sowie sonderpädagogischen Förderzentren.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ebenfalls eine Leistung der Jugendhilfe. Das Angebot dient dem Abbau sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung von Schülern und Schülerinnen. JaS bietet sozialpädagogische Hilfe an, die die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördert. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendsozialarbeit an Grundschulen, Mittelschulen, beruflichen Schulen und Förderzentren.

Jugendarbeitslose

(vgl. auch „Arbeitslose“)

Jugendarbeitslose sind Arbeitslose, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Jugendarbeitslosenquote

(vgl. auch „Arbeitslosenquote“)

Es handelt sich um die Arbeitslosenquote für Personen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose sind alle Personen, die länger als ein Jahr als arbeitslos registriert sind.

Migrationshintergrund

„Migrationshintergrund“ wird unterschiedlich definiert. Nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Statistischen Bundesamt hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer und Ausländerinnen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer und Ausländerinnen, alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Die Daten zum Migrationshintergrund in dem vorliegenden Faktencheck basieren auf internen Statistiken des Landratsamtes oder der Schulen. Die uneinheitliche Definition spiegelt sich auch in diesen Datenquellen wider. Für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ wurde auf die amtsinterne Statistik der Fachstelle „Kindertagesstätten“ zurückgegriffen. Das Kriterium für den Migrationshintergrund ist hier die nichtdeutschsprachige Herkunft beider Elternteile des Kindes. Bei dem Kriterium „nichtdeutschsprachige Herkunft“ kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an. Auch bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern kann ein Migrationshintergrund gegeben sein, wenn z. B. ein Elternteil eingebürgert worden ist und der Migrationshintergrund anhand von Nachweisen der Vorfahren bescheinigt werden kann. Für den Bereich „Schulbildung“ wird der Migrationshintergrund so definiert, dass eines der drei folgenden Kriterien erfüllt werden muss: nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Muttersprache bzw. Verkehrssprache oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

NEF-Quote

Zur Berechnung der NEF-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sind Verträge, die im Berichtsjahr (Kalenderjahr) angetreten und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden.

Nichtdeutsch/Nichtdeutsche

(auch: Ausländer/Ausländerinnen)

Als „Nichtdeutsche“ werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als „Nichtdeutsche“ oder „Ausländer/Ausländerinnen“ gezählt.

Nicht reglementierte Berufe

Nicht reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, für die es keine Berufszulassung gibt. Die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses ist keine zwingende Voraussetzung, um in einem solchen Beruf arbeiten zu dürfen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit bringt trotzdem Vorteile, da sie die ausländische Qualifikation transparenter macht und damit für potenzielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen besser einzuschätzen ist. Zu den nicht reglementierten Berufen zählen z. B. alle Ausbildungsberufe im dualen System.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Grundsätzlich beschreibt der Begriff verschiedene, offen angebotene Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von den freien wie öffentlichen Trägern gestaltet und bearbeitet werden. Neben Einrichtungen wie Jugendfreizeitstätten, Jugendhäusern, Jugendtreffs, Stadtteiltreffs, zählen auch weitere, offen angebotene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zentraler Aspekt ist der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten.

Pendlersaldo

Unter Pendlersaldo versteht man die Differenz aus Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelnde sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Auspendelnde sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Art der Ausübung ist auch die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Vorschriften auf Personen be-

schränkt ist, die über bestimmte Berufsqualifikationen verfügen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation ist bei reglementierten Berufen eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt werden darf. Reglementierte Berufe sind z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin, Ärzte/Ärztinnen oder Erzieher/Erzieherinnen.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit dem entsprechenden aufenthaltsrechtlichen Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind.

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.

Schutzsuchende mit anerkanntem befristetem Schutzstatus besitzen einen befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Die Dauer der Befristung variiert je nach Art der Anerkennung:

- Bei der Anerkennung als Asylberechtigter/Asylberechtigte besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels weiterhin ein Anspruch auf Asyl besteht, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels die Voraussetzungen für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft weiterhin bestehen, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter/Schutzberechtigte besteht zunächst Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im Gegensatz zu anderen Schutzformen besteht für subsidiär Schutzberechtigte mit einer Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.
- Bei der Anerkennung als Schutzsuchender/Schutzsuchende mit Abschiebungsverbot erhält man eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist. Ebenso wie für subsidiär Schutzberechtigte, besteht für den betroffenen Personenkreis mit einer

Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.

Neben den vier „Hauptschutzformen“, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren festgestellt werden, gibt es weitere befristete humanitäre Aufenthaltstitel ohne Anwendung des Asylverfahrens. In diesem Zusammenhang wird den obersten Landesbehörden und dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit gegeben, Schutzsuchenden einen befristeten Schutzstatus anzuerkennen.

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes, eine sog. „Niederlassungserlaubnis“. Für die Entfristung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis durch die Ausstellung einer Niederlassungserlaubnis gelten die im Aufenthaltsgesetz aufgeführten Bedingungen. Generell muss eine Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren vorliegen und Antragsteller müssen mindestens 60 Monatsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Weitere Anforderungen sind z. B. der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes, der persönlichen Integrationsbemühungen oder von Sprachkenntnissen. Erleichterten Zugang zu einer Entfristung erhalten anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention. Diese Schutzsuchenden können bei ausreichenden Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Neben der Möglichkeit der Entfristung eines befristeten Aufenthalts, kann eine Niederlassungserlaubnis im Rahmen von humanitären Aufnahmen durch Bund und Länder auch direkt erteilt werden.

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

SGB-II-Quote

SGB-II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung von null bis zur Regelaltersgrenze an.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmenden (einschließlich der Auszubildenden, Praktikanten/Praktikantinnen, Werkstudenten), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Beitragsanteile zu entrichten sind.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/Berufs- und Zeitsoldatinnen sowie Wehr- und Zivildienstleistende (s. o. g. Ausnahme) werden nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

Teilzeitbeschäftigung/ Teilzeitarbeit

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmenden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin regelmäßig einen Teil der normalerweise üblichen bzw. tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit (Vollzeit) erbringen. Unter Teilzeitarbeit fallen somit sämtliche Arbeitszeitkonstellationen, die nicht als Vollzeit gelten.

Übergangssystem (im berufsbildenden Bereich)

Das Übergangssystem umfasst schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, sondern darauf hinzielen, auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten und ggf. zusätzlich die deutsche Sprache zu vermitteln. Dazu zählen z. B. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK). Die Angebote des Übergangssystems können zum Teil auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Übertrittsquote an die Mittelschule/Realschule/ an das Gymnasium

Die Übertrittsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschüler im Landkreis auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule im Landkreis Augsburg liegt oder nicht.

Qualifikationsanalyse

Wenn Abschluss-, Arbeitszeugnisse oder Informationen zu Inhalten der ausländischen Berufsqualifikation fehlen, die für die Prüfung des Antrags auf Anerkennung der ausländischen Qualifikation relevant sind, können die Antragstellenden ihre beruflichen Kompetenzen über die sogenannte Qualifikationsanalyse („sonstige geeignete Verfahren“) nachweisen – zum Beispiel mittels Fachgespräch oder Arbeitsprobe.

Quote der Teilzeitbeschäftigten

Die Quote der Teilzeitbeschäftigten bezeichnet den Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (je Einwohner/Einwohnerin)

(vgl. auch „Durchschnittliche Kaufkraft“)

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/Einwohnerin stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Das ist in der Regel jener Geldbetrag, der vom Bruttoeinkommen übrig bleibt, wenn Steuern und Sozialabgaben gezahlt wurden. Aber auch Transferzahlungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld und Renten zählen zum verfügbaren Einkommen. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von Unternehmen.

Verpflichtung zum Integrationskurs

s. unter „Integrationskurs“

Vertragslösungen

s. unter „Vertragslösungsquote“

Vertragslösungsquote

(vgl. dazu auch „Ausbildungsabbruchquote“)

Die Vertragslösungsquote bezeichnet den Anteil vorzeitig (= vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit) gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Vertragslösungen sind nicht automatisch mit den Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen, das heißt nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen (endgültigen) Ausbildungsabbruch dar. Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt (= den Ausbildungsbetrieb und/oder den Ausbildungsberuf wechselt). Wie viele der vorzeitigen Vertragslösungen Ausbildungsabbrüche (im Sinne eines endgültigen Verlassens des dualen Systems ohne Abschluss) sind, lässt sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und den Befunden der Befragungen zum Ausbildungsverlauf für das duale System nur sehr grob einschätzen.

Wanderungssaldo

Unter Wanderungssaldo versteht man die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen über die Grenzen einer regionalen Einheit.

Wirtschafts- und Bildungsregion A³

Die Wirtschafts- und Bildungsregion A³ umfasst die Stadt und den Landkreis Augsburg sowie den Landkreis Aichach-Friedberg. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmenden zu beobachten ist, beziehen sich die Daten zum Teil auf den gesamten Wirtschafts- und Bildungsraum A³.

Allgemeine Anmerkungen

Wir bitten um Verständnis, dass zugunsten der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Zugunsten der Lesbarkeit wurden Werte mit „Keine Angabe“ nicht extra ausgewiesen. Aus diesem Grund kommt es punktuell zu Abweichungen bei den Gesamtsummen. Da es sich bei fehlenden Angaben um sehr geringe Werte handelt, wird die Aussagekraft dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Verlässlichkeit und Plausibilität der im Faktencheck enthaltenen Daten wird als sehr hoch eingeschätzt. In einigen wenigen Fällen (insbesondere mit sehr geringen Fallzahlen, z. B. Ausbildungsverträge im Öffentlichen Dienst) muss die Möglichkeit einer eventuellen Untererfassung geprüft werden.

Quellenangaben

Folgende Quellen wurden für die Zusammenstellung der Kennzahlen benutzt:

- Ausländerzentralregister (AZR)
- Berufsbildungsstatistik
- Daten des Landratsamtes Augsburg
- Daten des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg
- Daten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB),
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Daten der Schulen im Landkreis Augsburg
- Daten der Bundesagentur für Arbeit
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- Hochschulstatistik
- Schulstatistik
- Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes und des Freistaates Bayern
- Wanderungsstatistik
- Weitere Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Eine genaue Quellenangabe zu den einzelnen Indikatoren kann auf Wunsch mitgeteilt werden.

Herausgeber:

Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

E-Mail: bildungsbuero@LRA-a.bayern.de

Homepage: www.landkreis-augsburg.de

Verantwortlich:

Bildungsmonitoring

Alexander Piecha

Telefon: 0821 3102 2671

E-Mail: Alexander.Piecha@LRA-a.bayern.de

Integrationsplanung

Anna Ohnmeiß

Telefon: 0821 3102 2671

E-Mail: Anna.Ohnmeiss@LRA-a.bayern.de

In Zusammenarbeit mit:

Bildungsmanagement

Anja Fünfer

Telefon: 0821 3102 2838

E-Mail: Anja.Fuenfer@LRA-a.bayern.de

Jugendhilfeplanung

Günter Katheder-Göllner

Telefon: 0821 3102 2844

E-Mail: Guenter.Katheder-Goellner@LRA-a.bayern.de

SAGS GbR | Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3462 980

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Gestaltung

dieMAYREI GmbH, Donauwörth



Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

bildungsbuero@LRA-a.bayern.de

www.landkreis-augsburg.de